

in: Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, Heft 7/2002

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Philologische Fakultät
Institut für Amerikanistik

**Studienordnung für das Hauptfach/Nebenfach Amerikanistik
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Vom 19. Februar 2002

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

V. Anlagen

- Studienablaufplan für das Hauptfach Amerikanistik
- Studienablaufplan für das Nebenfach Amerikanistik

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Amerikanistik im Studiengang Magister Artium am Institut für Amerikanistik der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach/ Nebenfach Amerikanistik kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Sprachkenntnisse in Englisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen.

Erforderlich sind darüber hinaus Nachweis von Kenntnissen in Latein oder von Abiturkenntnissen in einer modernen Fremdsprache. Dieser ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

- Vorlesungen (V)

- Seminare C Proseminare (PS)
 C Hauptseminare (HS)
 C Oberseminare (OS)

- Übungen (Ü)
- Tutorien (T)
- Praktika (P)
- Kolloquien (K)
- Workshops (W)
- Projekte (Pr)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

§ 6 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Amerikanistik (Kulturgeschichte, Linguistik und Literaturwissenschaft) die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/Nebenfach Amerikanistik ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl des Schwerpunktes. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der

Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt im Hauptfach Amerikanistik 71 Semesterwochenstunden (SWS), davon 35 SWS im Grundstudium und 36 SWS im Hauptstudium; im Nebenfach Amerikanistik 36 Semesterwochenstunden, davon 20 SWS im Grundstudium und 16 SWS im Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach/Nebenfach Amerikanistik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Kulturgeschichte, Linguistik und Literaturwissenschaft. Im Grundstudium sind die Anteile dieser Bereiche etwa gleichgewichtig verteilt. Daneben sind sprachpraktische Übungen wahrzunehmen.

Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser Bereiche selbst vornehmen, d.h. zwei der oben genannten drei Bereiche müssen studiert und einer der beiden Bereiche muss als Schwerpunkt-, der andere als Ergänzungsbereich gewählt werden.

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 35 SWS im Hauptfach (HF) und 20 SWS im Nebenfach (NF).

Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Stundenanteile:

Bereiche	Stundenanteile Haupt-/Nebenfach	
	Pflicht	Wahlpflicht
Kulturgeschichte	0 / 0 SWS	10 / 6 SWS
Linguistik	5 / 4 SWS	4 / 2 SWS
Literaturwissenschaft	2 / 2 SWS	8 / 4 SWS

Für die sprachpraktischen Übungen sind im Hauptfach 6 SWS, im Nebenfach 2 SWS vorgesehen.

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind im Hauptfach Veranstaltungen aus zwei von drei Bereichen, im Nebenfach Veranstaltungen aus einem Bereich zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt im Hauptstudium 36 SWS, im Nebenfach 16 SWS.

1. Hauptfach

Die Studierenden müssen im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der zwei ausgewählten Bereiche vornehmen, d. h. sie müssen entscheiden, in welchem der zwei Bereiche sie die Magisterarbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Schwerpunktbereich und ist mit einem Stundenumfang von 20 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Pflicht	Wahlpflicht
Schwerpunktbereich	0 SWS	20 SWS
Ergänzungsbereich	0 SWS	16 SWS

2. Nebenfach

Im Nebenfach muss im Hauptstudium einer der oben genannten drei Bereiche als Schwerpunktbereich mit 10 SWS, weitere 6 SWS müssen aus einem der nach dem Grundstudium abgewählten Bereiche studiert werden.

	Pflicht	Wahlpflicht
Schwerpunktbereich	0 SWS	10 SWS
Abgewählte Bereiche	0 SWS	6 SWS

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:

- im Hauptfach Amerikanistik vier Leistungsnachweise wie folgt:

Kulturgeschichte	1	
Linguistik		1
Literaturwissenschaft		1
Sprachpraxis		1

- im Nebenfach Amerikanistik je ein Leistungsnachweis zu zwei verschiedenen Bereichen (Kulturgeschichte, Linguistik, Literaturwissenschaft). Einer der Leistungsnachweise soll bis zum Beginn des dritten Semester erbracht werden.

- Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

(2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form:

- eines schriftlich abgefassten Referates (Einzel- oder Gruppenreferat) oder
- einer Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
- einer Klausur

erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalt von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.

(3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 22 Magisterrahmenprüfungsordnung:

a) Hauptfach Amerikanistik

Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsbereich	1
b) Nebenfach Amerikanistik	
Schwerpunktbereich	1

(2) Leistungsnachweise sind im Zusammenhang mit einem Hauptseminar zu erbringen.

Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1999/2000 oder später ihr Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Amerikanistik im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

§ 16
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 5. Februar 2001 und des Senates der Universität Leipzig vom 12. Juni 2001.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. August 2001 (Az.: 3-7831-12/192-1) als angezeigt. Sie tritt zum 1. Oktober 1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 19. Februar 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

V. Anlagen

Studienablaufplan für das Hauptfach Amerikanistik

(Dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter.)

Angaben in SWS

Grundstudium

1. Semester

Einführung synchrone Linguistik	2V			Pf.
Einführung in die Literaturanalyse		2 Ü		Pf.
Einführung Kulturgeschichte		2 Ü		
Wpf.				
Literatur USA	1 V	1 Ü		
Wpf.				
Sprechen		2 Ü		Wpf.

2. Semester

Einführung synchrone Linguistik			2 PS	Pf.
Einführung diachrone Linguistik	1V			Pf.
Literatur USA			2 PS	
Wpf.				
Kulturgeschichte USA	2 V			Wpf.
Schreiben		2 Ü		Wpf.

3. Semester

Weiterführendes Proseminar Linguistik			2 PS	
Wpf.				
Literatur USA			2 PS	
Wpf.				
Kulturgeschichte USA	2 V			Wpf.
Kulturgeschichte USA			2 PS	Wpf.
Praktische Grammatik/Phonetik		2 Ü		Wpf.

4. Semester

Weiterführendes Proseminar Linguistik			2 PS	
Wpf.				

Kulturgeschichte USA
Literatur USA
Wpf.

2 PS Wpf.
2 PS

Hauptstudium

5. Semester

Schwerpunktbereich
Wpf.
Ergänzungsbereich
Wpf.

6 HS/PS/V

6 HS/PS/V

6. Semester

Schwerpunktbereich
Wpf.
Ergänzungsbereich
Wpf.

6 HS/PS/V

4 HS/PS/V

7. Semester

Schwerpunktbereich
Wpf.
Ergänzungsbereich
Wpf.

4 HS/V

4 HS/V

8. Semester

Schwerpunktbereich
Wpf.
Ergänzungsbereich
Wpf.

4 HS/V

2 HS/V

Studienablaufplan für das Nebenfach Amerikanistik

(Dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter.)

Angaben in SWS

Grundstudium

1. Semester

Einführung synchrone Linguistik	2 V			Pf.
Einführung in die Literaturanalyse		2 Ü		Pf.
Sprechen		2 Ü	Wpf.	

2. Semester

Einführung synchrone Linguistik			2 PS	Pf.
Kulturgeschichte USA	2 V		Wpf.	

3. Semester

Weiterführendes Proseminar Linguistik			2 PS	
Wpf.				
Literatur USA			2 PS	
Wpf.				
Kulturgeschichte USA	2 V			Wpf.

4. Semester

Kulturgeschichte USA		2 PS		Wpf.
Literatur USA			2 PS	
Wpf.				

Hauptstudium

5. Semester

Schwerpunktbereich Wpf.	2 V
abgewählter Bereich Wpf.	2 PS

6. Semester

Schwerpunktbereich Wpf.	4 V/ HS
abgewählter Bereich Wpf.	2 V

7. Semester

Schwerpunktbereich Wpf.	2 V
abgewählter Bereich Wpf.	2 V

8. Semester

Schwerpunktbereich Wpf.	2 HS
abgewählter Bereich	

**Anlage Nr. 95
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig
vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Amerikanistik**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr.11/1999 S.293) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Anlage Nr. 95 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Amerikanistik erlassen:

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Amerikanistik nicht möglich mit dem Nebenfach Amerikanistik.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise (LN) gemäß § 17:

- Kulturgeschichte 1 LN
- Linguistik 1 LN
- Literaturwissenschaft 1 LN
- Sprachpraxis 1 LN

- Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

- Schwerpunktbereich 3 LN
- Ergänzungsbereich 1 LN

3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Amerikanistik zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Amerikanistik aus einer Teilprüfung mit den folgenden Prüfungsleistungen:

- eine mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) in Literaturwissenschaft
- eine Klausur (180 Minuten) in Kulturgeschichte
- eine Klausur (180 Minuten) in Linguistik

Bei der mündlichen Prüfung dürfen diese Leistungen nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Arbeit(en) gewesen sein. Die Zwischenprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn jede der drei Prüfungsleistungen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden ist

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 bis 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach:

a) aus der Magisterarbeit, wenn Amerikanistik als (erstes) Hauptfach gewählt wurde;

b) aus Prüfungen in folgenden Bereichen:

- Schwerpunktbereich eine mündliche Prüfung (40 bis 60 Minuten)

- Ergänzungsbereich eine mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)

Diese dürfen nicht in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein.

3.3.2. Die Magisterarbeit kann auch in Englisch abgefasst werden.

Diese Anlage Nr. 95 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Amerikanistik tritt rückwirkend zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 9. August 2001 (Az.: 3-7831-12/192-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 19. Februar 2002

Professor Dr. Volker Bigl

Rektor

Anlage Nr. 96

**zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig
vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Amerikanistik**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr.11/1999 S.293) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Anlage Nr. 96 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Amerikanistik erlassen:

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Amerikanistik nicht möglich mit dem Hauptfach Amerikanistik.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise (LN) gemäß § 17:

- je ein Leistungsnachweis zu zwei verschiedenen Bereichen (Kulturgeschichte, Linguistik, Literaturwissenschaft).
- Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

- Schwerpunktbereich 1 LN

3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Amerikanistik zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Amerikanistik aus einer Teilprüfung mit den folgenden Prüfungsleistungen:
- eine Klausur (120 Minuten) in Kulturgeschichte
 - eine Klausur (120 Minuten) in Linguistik
 - eine mündliche Prüfung (15 bis 20 Minuten) in Literaturwissenschaft

Bei mündlichen Prüfungen dürfen diese Leistungen nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Arbeit(en) gewesen sein. Die Zwischenprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn jede der drei Prüfungsleistungen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden ist.

- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 und 24)

- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlicher Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich (20 bis 30 Minuten).

Die mündliche Prüfung darf nicht bereits Gegenstand von Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten gewesen sein.

Diese Anlage Nr. 96 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Amerikanistik tritt rückwirkend zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 9. August 2001 (Az.: 3-7831-12/192-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 19. Februar 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor